

DGM - NEWSLETTER

Deutsche Gesellschaft
für Mediation e. V.
Beethovenstraße 32
58097 Hagen
Tel.: 02331 987-4860
info@dgm-web.de
www.dgm-web.de

AUS DEM INHALT

EDITORIAL: MARCUS C. BRINKMANN, PRÄSIDIUM	3
DIE FRIEDENSGERICHTE IN PORTUGAL	5
DEUTSCH-POLNISCHES NETZWERK	10
MEDIATION IN JAPAN – MODELL MIT VORBILD- CHARAKTER?	11
SOVITTELU SUOMESSA – MEDIATION IN FINNLAND	13
VEREINSGRÜNDUNG DEUTSCHES FORUM FÜR MEDIATION	16
FÜR SIE GELESEN	18
TERMINE	20
AKTUELLES AUS DER DGM:	22
IMPRESSUM	23

3/2009

DGM - Newsletter, Nr. 3/2009

EDITORIAL

Liebe Mitglieder der DGM,
sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche Mediationsszene befindet sich in einer bewegten Zeit. Im Mai hat sich unter Beteiligung der DGM das Deutsche Forum für Mediation e.V. (DFfM) als verbandsübergreifender Mediationsverein mit Sitz in Berlin gegründet. Der Verein versteht sich als Forum für alle Themen und Formen der Mediation und möchte insbesondere mit Außen- und Breitenwirkung zur Förderung der Mediation beitragen. Dieses wichtige Anliegen liegt der DGM schon seit ihrer Gründung am Herzen und ist fester Bestandteil ihrer Satzung. Solange der Begriff der Mediation nicht mit Hilfe aktiver Öffentlichkeitsarbeit und professionellem Marketing in den Köpfen der Menschen verankert ist, sind die endlosen internen Auseinandersetzungen der Mediatoren um Standards oder die Profilierung des Mediationsbegriffs ziellos. Viele praktizierende Mediatoren haben das berechtigte Interesse, dass sich Mediation als professionelles Verfahren außergerichtlicher Konfliktlösung auch wirtschaftlich rechnet. Dies kann nur gelingen, wenn sich der Bekanntheitsgrad der Mediation erhöht und damit die Fallzahlen steigen.

Aus dem Kreis der im DFfM versammelten Verbände haben sich momentan u.a. der BM, der BMWA und die BAFM offiziell wegen Arbeitsüberlastung abge-



Rechtsanwalt und Mediator Marcus C. Brinkmann, DGM-Präsidium

setzt. Dennoch ist der Gesprächsfaden zwischen den Verbandsvertretern nicht abgerissen. Es ist zu wünschen, dass die Gespräche erfolgreich verlaufen, damit das babylonische Stimmengewirr der Mediation endet und die Mediation in Deutschland zukünftig mit einer Stimme sprechen kann.

Wichtig ist mir, dass Sie, liebe Mitglieder, jederzeit über den aktuellen Stand der Mediation im DGM-Newsletter, per Brief oder persönlich vom Vorstand auf Mitgliederversammlungen informiert werden. Diese Information, Transparenz und die Beteiligung der Mitglieder hat Tradition innerhalb der DGM und ist die Grundlage für die gute und gelebte Vereinskultur. Im aktuellen Newsletter wird Sie Frank Armbruster ausführlich über die Gründung des DFfM informieren.

Wichtige Impulse erlebt die Mediation aber insbesondere von den vielfältigen Aktivitäten der Mediatoren vor Ort. So agierte DGM-Mitglied Jürgen Andreas Kolb in der RTL-Dokusoap »Nachbarschaftsstreit – Kolb greift ein« vor

einem Millionenpublikum als Mediator. Mit Hilfe der Mediation konnten Nachbarn ihre Streitigkeiten kooperativ, selbstbestimmt und insbesondere außergerichtlich lösen. Sicher kann man über das Format der Dokusoap unterschiedlicher Meinung sein. Letztlich hat die Fernsehsendung aber dazu beigetragen, den Begriff der Mediation einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Auch ein Blick auf die Mediationsentwicklung anderer Länder lohnt sich, um aus deren Erfahrungen zu lernen. Beispielhaft haben schon vor Jahren die Niederländer mit dem NMI – Nederlands Mediation Instituut einen Dachverband für Mediation gegründet. Im aktuellen Newsletter berichtet Ursula Caser in einem informativen Aufsatz über die Friedensgerichte in Portugal. Gespannt dürfen Sie auch über die Erfahrungen mit der Mediation in Japan sein, über die Dr. André Niedostadek berichtet.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitglieder der DGM, viel Vergnügen beim Lesen des aktuellen Newsletters!

Herzlichst,
Ihr

*Marcus C. Brinkmann
Präsidium der
Deutschen Gesellschaft
für Mediation*

DIE FRIEDENSGERICHTE IN PORTUGAL – JULGADOS DE PAZ

Seit 2002 bestehen in Portugal Friedensgerichte (Sistema dos Julgados de Paz) mit integriertem Mediationservice, institutionell organisiert als Kooperation zwischen Kommunalverwaltungen und dem Justizministerium. Bürgernähe, Beschleunigung der Prozesse und Gerichtsentlastung waren die Grundideen für die Einrichtung dieser Dienststellen. Bei Streitfällen bis zu 5.000 € kann jeder Bürger sich – auch ohne Beziehung eines Anwalts – an die Friedensgerichte wenden und innerhalb dieser die Mediation als Konfliktlösungsprozess wählen. Bei einer Einigung zwischen den Streitparteien wird die daraus resultierende, schriftlich formulierte Mediationsvereinbarung vom Friedensrichter bestätigt und entspricht dann einem erstinstanzlichen Urteil. In der Praxis (die Autorin arbeitet seit 2002 in diesem System) stand die Mediation – insbesondere aus strukturellen und prozesstechnisch-administrativen Gründen – von Anfang an vor großen Herausforderungen. Diese werden zunehmend erkannt und sowohl im Ministerium als auch unter den Friedensrichtern und Mediatoren diskutiert, um den Service, der den Bürgern eine außergerichtliche, dialogorientierte Streitbeilegung ermöglicht, kontinuierlich zu verbessern. Autorin Ursula Caser lebt seit 1989 in Portugal. Sie studierte Diplom-Geografie in München und verfügt über den Master »Europeen en Mediation« (IUKB, CH-Sion).



Nach dem Studium der Diplom-Geografie in München arbeitete Ursula Caser in Portugal vorwiegend in den Bereichen »UVP« und »Lokale Agenda 21«, spezialisierte sich auf die Implementierung und Moderation von Bürgerbeteiligungsprozessen und öffentlichen Anhörungen. Mit dem Master Europeen en Mediation (IUKB, CH-Sion) im Jahr 2000 erweiterte sich das Tätigkeitsfeld. Ursula Caser arbeitet heute für Universitäten und Organisationen in Portugal wie auch international in den Bereichen Mediatorausbildung, Planung und Durchführung komplexer Mediationen, Change Management, Coaching und Beratung. Bereits bei der Einführung des öffentlichen Systems der alternativen Streitbeilegung in Portugal wurde sie vom Justizministerium als Mediatorin akkreditiert (Listenplatz 1). (Foto: privat)

Die Organisation und Zuständigkeit der Zivilgerichte in Portugal unterteilt sich gemäß Art. 209 Abs. 1 der Verfassung der Republik Portugal in folgende Gerichtszweige und Gerichte (Rathenau, 2007):

- Verfassungsgericht (Tribunal Constitucional);
- Oberster Gerichtshof (*Supremo Tribunal de Justiça*), zuständig als dritte Instanz für die Zivilgerichtsbarkeit (inklusive Strafrecht). Die zweitinstanzlichen rechtssprechenden Gerichte (*Tribunais da Relação*) bzw. die erstinstanzlichen Gerichte (*Tribunais de Comarca*) sind im Instanzenzug vorgeschaltet. Der Oberste Gerichtshof fungiert somit in der Regel als letztinstanzliches Revisionsgericht;
- Oberstes Verwaltungsgericht (*Supremo Tribunal Administrativo*) mit den untergeordneten Verwaltungs- und Finanzgerichten (*Tribunais Administrati-*

vos/Fiscais);

– Rechnungshof (*Tribunal de Contas*).

Weiterhin können Seerechtsgerichte (*Tribunais Marítimos*), Schlichtungs- bzw. Schiedsgerichte (*Tribunais Arbitrais*) und Friedensgerichte (*Julgados de Paz*) eingerichtet werden. Schlichtung und Schiedsgerichte sind wie auch die Friedensgerichte auf alternative Streitbeilegung ausgerichtet.

Im Rahmen dieses Artikels wird ausschließlich auf die Friedensgerichte eingegangen, denn nur diese umfassen einen öffentlichen Mediationsdienst. Die Verfasserin arbeitet seit Gründung der Friedensgerichte als unabhängige Mediatorin bei vier Friedensgerichten im Großraum Lissabon (*Julgado de Paz Lissabon, Odivelas, Seixal und Sintra*).

Projekt »Julgados de Paz«

Die Friedensgerichte (*Julgados de*

Paz) wurden in Portugal durch das seinerzeit einstimmig verabschiedete Gesetzesdekret Nr. 78/2001 vom 13. Juli 2001 gegründet und im Jahr 2002 mit zunächst vier Pilotprojekten (*Lissabon, Seixal, Oliveira do Bairro und Vila Nova de Gaia*) einge-

richtet. Strategisches Ziel bei der Entscheidung des Gesetzgebers war es, die Amtsgerichte von kleineren Rechtsstreitigkeiten zu entlasten und die Verfahrensdauer und Kosten für solche Streitigkeiten zu minimieren.

Inzwischen wuchs die Zahl der Friedensgerichte auf 20 an, vier weitere sind für das laufende Jahr geplant. Ende 2009 werden somit etwa 3,2 Millionen Einwohner in 59 Gebietskörperschaften Zugang zu einem Friedensgericht haben. Im Moment ist geplant auch weiterhin vier bis fünf Friedensgerichte pro Jahr einzurichten, bis das ganze portugiesische Staatsgebiet abgedeckt ist. (vgl.: *Conselho de Acompanhamento dos Julgados de Paz*, 2009).

Kompetenz

Die territoriale Kompetenz der Friedensgerichte bezieht sich immer auf Gebietskörperschaftsgrenzen, manche Gebietskörperschaften wurden allerdings zu Gruppen zusammengefasst und einem einzigen Friedensgericht zugeordnet. Interessierte Kommunen bewerben sich beim Justizministerium und können nach Genehmigung ein Friedensgericht einrichten. Das Justizministerium übernimmt die Personalkosten für die jeweils zugewiesenen Friedensrichter und Mediatoren. Die Kommunalver-

waltung stellt die Räumlichkeiten, das Mobiliar, die technische Ausrüstung, sowie das Verwaltungspersonal.

In finanzieller Hinsicht fallen Rechtsstreitigkeiten in die Entscheidungskompetenz der Friedensgerichte, die einen Streitwert von 5.000 € nicht überschreiten (dies entspricht der Rechtsmittelsumme bei erstinstanzlichen Gerichten).

Auch ist die sachliche Zuständigkeit der Friedensgerichte beschränkt, sie dürfen grundsätzlich nur tätig werden, wenn durch den Streitfall keine unveräußerlichen Rechte betroffen sind. Im portugiesischen Recht gelten als unveräußerliche Rechte unter anderem die Persönlichkeits- und Personenstandsrechte, die Rechte im Rahmen von Arbeitsbeziehungen und Beschäftigungsverträgen und die gesetzlich anerkannten Rechte im Bereich der sozialen Sicherheit sowie alle Rechte, welche die Streitparteien nicht durch freien Willen veräußern und daher nicht durch ein Rechtsgeschäft darauf verzichten können.

Im Rahmen dieser oben genannten Einschränkung sind die Friedensgerichte in Zivilsachen zuständig für:

- a. Klagen auf Erfüllung von Verbindlichkeiten, mit Ausnahme derjenigen, die mit Geldleistungen verbunden sind und deren Gläubiger eine juristische Person ist oder war;
- b. Klagen auf Übergabe von beweglichen Sachen;
- c. Klagen, die aus den Rechten und Pflichten gemeinsamer Eigentümerschaft resultieren, sofern die Eigentümersammlung nicht beschlossen hat, dass

die Streitigkeiten zwischen Miteigentümern oder zwischen Miteigentümern und dem Verwalter zwangsläufig im Wege der Schlichtung beizulegen sind;

- d. Klagen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Hauseigentümern über einen vorübergehenden Notweg, den natürlichen Wasserabfluss, Wasserschutzanlagen, gemeinschaftliche Wassergräben, Wasserrinnen und Gräben, Hecken; offen stehende Fenster, Türen, Veranden und ähnliche Bauten; Dachtraufen, Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, Wänden und Trennmauern;
- e. Besitzschutzklagen, Ersitzung und Anschlussklage;
- f. Klagen, die das Recht auf Nutzung und Verwaltung von Miteigentum und Flächen, den Nießbrauch, die Nutzung und das dingliche Recht auf regelmäßiges Wohnen betreffen;
- g. Mietklagen, ausgenommen Räumungsklagen;
- h. Klagen im Bereich der vertraglichen und außervertraglichen zivilrechtlichen Haftung;
- i. Klagen in Bezug auf die Nichterfüllung von Verträgen, ausgenommen Arbeits- und Mietverträge;
- j. Klagen, die Gewährleistungsansprüche betreffen.

An manchen Friedensgerichten wird Mediation auch bei Familienstreitigkeiten – insbesondere zur Regelung des Sorgerechtes – (*Sistema de Mediação Familiar*), Arbeitskonflikten (*Sistema de Mediação Laboral*) und in naher Zukunft auch zum Täter-Opfer-Ausgleich (*Sistema de Mediação Penal*) als Verfahrensweg angeboten.



ten (vgl.: Europäisches justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen, 2009).

Verfahren an den Friedensgerichten

An den Friedensgerichten ist das Verfahren im Vergleich zur ordentlichen Gerichtsbarkeit stark vereinfacht. Die Streitparteien können das Verfahren persönlich und mündlich eröffnen. Die Konflikte können entweder durch Inanspruchnahme des Mediationsdienstes, also im Rahmen einer Mediation, oder durch Urteilspruch des Friedensrichters gelöst werden. Die Mediation ist immer freiwillig und hängt von der Zustimmung aller Beteiligten ab.

Bei der Streitbeilegung durch Mediation müssen die Streitparteien persönlich erscheinen. Fernverfahren (insbesondere in Schriftform oder mit elektronischen Hilfsmitteln) sind nicht möglich. Jeder Beteiligte kann sich von einem Rechtsanwalt begleiten lassen, die Anwesenheit eines Rechtsbeistandes ist aber nicht zwingend erforderlich.

Wenn eine der beiden Streitparteien unentschuldigt beim festgelegten Mediationstermin fehlt, oder wenn im Rahmen der Mediation keine vollständige Einigung erfolgt, setzt der Friedensrichter den Termin für eine Verhandlung fest und spricht in der Folge – nach Anhörung der Streitparteien bzw. auch nach Vernehmung eventuell beigebrachter Zeugen – sein Urteil.

Das Mediationsverfahren innerhalb der Friedensgerichte garantiert den Streitparteien die Intervention von professionellen Mediatoren nach ausdrücklich im



Julgado de Paz: Friedensgericht Lissabon (Fotos: Caser)

Gesetz vorgeschriebenen Regeln der Berufsethik, wie Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Vertraulichkeit. Die Intervention des Mediators beginnt mit einer Prä-Mediation, bei der den Parteien Charakter und Philosophie der Mediation erklärt werden. Um nun in die Mediation überzugehen, unterzeichnen alle Beteiligten eine Vereinbarung, in der sie bestätigen, dass sie die Grundprinzipien des Verfahrens kennen und verstanden haben, freiwillig die Mediation wählen und dem vertraulichen Charakter der Mediation zustimmen. Die Mediatoren dürfen dann in keiner Weise bei ggf. darauf folgenden Verfahren (z. B. ordentliches Gerichtsverfahren, Schiedsgerichtsverfahren oder außegerichtliche Betreuung) beteiligt sein, unabhängig davon, ob eine Einigung erzielt wurde.

Jede bei der Mediation erzielte Ei-

nigung wird schriftlich zusammengefasst, vom Friedensrichter bestätigt und ist dann einem erstinstanzlichen Gerichtsurteil gleichwertig. Die Vollstreckung der bestätigten Mediationsvereinbarung obliegt gemäß dem Gesetz über das Zivilverfahren dem erstinstanzlichen Gericht.

Zur Deckung der Prozesskosten an den Friedensgerichten wird ein geringer Festbetrag von derzeit 70 € erhoben, der auf 50 € reduziert wird, wenn eine Einigung durch Mediation erzielt wird. Antragsteller und Antragsgegner zahlen jeweils die Hälfte.

Strukturelle Herausforderungen

Alle Mitarbeiter der Friedensgerichte, mit Ausnahme der Mediatoren, sind Beamte. Die Mediatoren hingegen sind Freiberufler und werden pro Verfahren bezahlt. In der Regel sind zwischen 20 und 40

Mediatoren bei jedem der Friedensgerichte akkreditiert. Dies hat zur Folge, dass auf jeden Kollegen monatlich nur maximal zwei bis drei Halbtagsdienste entfallen. Kein Mediator kann also von seiner Mitarbeit in diesem System leben.

Zudem ist zum Zeitpunkt der Einbestellung der Mediatoren we-

der klar, ob der Antragsgegner die Benachrichtigung über die Terminfestsetzung tatsächlich erhalten hat, noch ob er tatsächlich kommt. Der Mediator kann das Verfahren aber nur bei Anwesenheit aller Streitparteien eröffnen. Fehlt einer der Teilnehmer, findet weder Prä-Mediation noch Mediation statt. Entsprechend ist in die-

sem Fall keine Bezahlung des Mediators vorgesehen.

Wird nur die Prä-Mediation durchgeführt, erhält der Mediator 25 €, für eine Mediation ohne Einigung sind 90 € vorgesehen, bei Abschluss der Mediation mit schriftlicher Vereinbarung 110 €, unabhängig von der Anzahl der erforderlichen Sitzungen. Diese Gebührenordnung, die einerseits zur quasi »ehrenamtlichen« Präsenz der Mediatoren führt, falls eine der Streitparteien fehlt, und andererseits die Gefahr birgt, dass das Verfahren unter Druck zu Ende gebracht wird, um Folgesitzungen zu vermeiden, wird immer wieder seitens der Mediatoren in Frage gestellt. Dies fand allerdings bisher beim Ministerium keine Resonanz, so dass langfristig Motivation und Engagement der Mediatoren abzunehmen drohen.

Eine weitere Herausforderung besteht in der administrativen Verankerung des Mediations-Services als Dienststelle innerhalb der Friedensgerichte. Der Gesetzgeber legt einerseits zwar großen Wert auf die Konfliktlösung durch Mediation, andererseits aber dient die örtliche und institutionelle Nähe (der Mediationsdienst arbeitet in den Räumlichkeiten des Friedensgerichtes) sowie die Struktur der Arbeitsweise des gesamten Systems nicht uneingeschränkt der Förderung und dem Einsatz der Mediation.

Ein Antragsteller, der sich an das Friedensgericht wendet, möchte seinen Fall in der Regel so schnell wie möglich gelöst haben. Hierbei ist ihm zunächst einmal gleichgültig, ob dies auf dem Wege der Mediation geschieht oder sein Fall direkt dem Friedensrichter zugeleitet



Verteilung der Friedensgerichte über das portugiesische Staatsgebiet (Ministério de Justiça – Gabinete de Resolução Alternativa de Conflitos, 2009) (Quelle: Caser)

wird. Da weder die Prä-Mediation noch die Mediation verpflichtend sind, hängt es in erster Linie vom Verwaltungspersonal eines jeden Friedensgerichtes ab, wie intensiv der antragsstellende Bürger auf die Möglichkeit der Mediation hingewiesen wird. Klar auf der Hand liegt, dass die Wahl der Mediation den Arbeitsaufwand vergrößert, handelt es sich doch um einen zusätzlichen Vorgang zwischen Eröffnung und Abschluss des Verfahrens. Da die Mitarbeiter des Verwaltungspersonals vom Prinzip der Mediation überzeugt sind (einige haben in der Zwischenzeit auch selbst Mediationskurse absolviert) wird hier viel Überzeugungsarbeit geleistet.

Problematisch in diesem Zusammenhang ist auch, dass keine Prä-Mediation zustande kommt, wenn eine der beiden Streitparteien nicht erscheint. Der vergebens erschienene Streitpartner empfindet die Wahl der Mediation verständlicherweise als Zeitverlust und überlegt sich, ggf. bei einem zukünftigen Konflikt von vorneherein darauf zu verzichten und seinen Fall direkt dem Friedensrichter zur Urteilsfindung zu unterbreiten. Dies erklärt, dass die Zahl der Verfahren, die an den Friedensgerichten eröffnet werden, über die Jahre zwar kontinuierlich zunimmt, die Zahl der Mediationsverfahren aber eher rückläufig ist.

Des Weiteren erscheint überdenkenswert, dass laut gesetzlicher Maßgabe der Mediator, der für die Prä-Mediation zuständig war, nicht die folgenden Mediationssitzungen leiten darf. Dies impliziert, dass die Medianden nach der Prä-Mediation und der Unterzeichnung der Zustimmungserklärung

im Prinzip zu einem neuen Termin einberufen werden müssen. Gleichzeitig überträgt der Gesetzgeber aber den Medianden das Recht zur freien Wahl des Mediators. Wenn die Streitparteien eine sofortige Weiterführung des Verfahrens wünschen, können sie den Mediator der Prä-Mediation für ihr Mediationsverfahren wählen und somit auf zulässigem Wege diese Einschränkung und den damit verbundenen Zeitverlust umgehen.

Stärkung der Mediation

Aus der Sicht der Autorin könnten die oben genannten Probleme durch eine strukturelle Stärkung der Mediation verhältnismäßig einfach gelöst werden: Die Durchführung einer Prä-Mediations-sitzung sollte bei allen Verfahren, die an den Friedensgerichten verhandelt werden, vorgeschrieben werden. Eine solche Regelung würde auch gleichzeitig die Diskussion um die Bezahlung der Mediatoren bei Nichterscheinen einer der Streitparteien beenden.

Bei den Streitfällen, in denen der Antragssteller zunächst auf die Mediation verzichten möchte, könnte eine obligatorische Prä-Mediation der Anhörung durch den Friedensrichter vorgeschaltet werden und den Beteiligten auch zu diesem Zeitpunkt nochmals die Möglichkeit eröffnen, ihren Konflikt selbst im Rahmen einer Mediation beizulegen. Auf diese Weise wäre sichergestellt, dass alle an einem Konflikt beteiligten Streitparteien über Charakter und Potenzial der Mediation hinreichend informiert sind. Selbstverständlich bliebe den Streitparteien unbenommen, sich nach der Prä-Mediation gegen einen Media-



Julgado de Paz: Friedensgericht Sintra (Foto: Caser)

tionsverfahren und für eine direkte Urteilsfindung zu entscheiden. Diese Maßnahme hätte den Effekt, dass die Mediation noch stärker in das Blickfeld von Bevölkerung und Gesellschaft rückt. In der Folge würde die Zahl der Konflikte, die durch Mediation beigelegt werden, mit Sicherheit signifikant zunehmen.

Resümee

Die Friedensgerichte in Portugal sind ein echter Dienst am Bürger, denn die portugiesische Gerichtsbarkeit ist außerordentlich kompliziert und langsam. Ein erstinstanzlicher Gerichtsprozess kann sich durchaus zwei bis drei Jahre hinziehen, wohingegen die Durchschnittsdauer der Konfliktlösung bei den Friedensgerichten nur bei zwei bis drei Monaten liegt. So wurde hier ein großer Schritt in Richtung Bürgernähe und Vereinfachung der Rechtsmittel gegangen.

Positiv ist weiterhin, dass die Mediation in Portugal – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern Europas – im Justizsystem verankert wurde, wodurch diese Form der alternativen Streitbeilegung zunehmend gestärkt und gefördert wird. Natürlich kann vieles verbessert

werden. Bei allen Diskussionen über die derzeitige Struktur und Funktionsweise des Mediationsdienstes innerhalb der Friedensgerichte steht dennoch außer Zweifel, dass allein seine Existenz die Verankerung der Mediation im Bewusstsein der portugiesischen Bürger stark gefördert hat und zunehmend dazu beiträgt, dass die Mediation auch auf dem freien Markt immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Ursula Caser
Mediadora Oficial de Conflitos
(akkreditierte Mediatorin des portugiesischen Justizministeriums)

1 Portugal hat eine Gesamteinwohnerzahl von knapp 11 Millionen, verteilt auf 308 Gebietskörper-



schaften. (ANMP, 2009).

Bibliografie

ANMP – Associação Nacional dos Municípios Portugueses (2009) www.anmp.pt.
Cardona Ferreira, J. O. (2001): Julgados de Paz – Organização, Competência e Funcionamento, Lissabon.
Chumbinho, J. (2007): Julgados de Paz na Prática Processual Civil, Lissabon.
Conselho de Acompanhamento dos Julgados de Paz (2009), www.conselhodosjulgadosdepaz.com.pt.
Europäisches Justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen (2009): Alternative Verfahren zur Streitbeilegung – Portugal ec.europa.eu/civiljustice/adr/

adr_por_de.htm.

Galhardo Coelho, J. M. (2003): Julgados de Paz e Mediação de Conflitos, Lissabon.
Ministério de Justiça (2009): www.mj.gov.pt.
Ministério de Justiça – Gabinete de Resolução Alternativa de Conflitos (2009).
Ramos Pereira, J. T. (2005): Julgados de Paz – Organização, Trâmites e Formulários, 3. Auflage, Lissabon.
Rathenau, A. (2007): Die Zivilgerichte in Portugal – Organisation und Zuständigkeit, www.gtai.de/fdb-SE,MKT20070416120948,Google.html.
Soares da Costa, A. et al. (2002): Julgados de Paz e Mediação: Um Novo Conceito de Justiça, Lissabon.

DEUTSCH-POLNISCHES NETZWERK FÜR KONFLIKTMANAGEMENT

Die Europa-Universität Frankfurt und die Stadt Frankfurt (Oder) haben sich in den letzten zehn Jahren zunächst mit der von Stadt und Universität gemeinsam getragenen Mediationsstelle, dem Master-Studiengang Mediation und dem jüngst an der Europa-Universität Viadrina gegründeten Institut für Konfliktmanagement als Standort für angewandtes Konfliktmanagement, insbesondere Mediation, etabliert.

Enge Verzahnung

Nun haben sich das Institut für Konfliktmanagement an der Europa-Universität Viadrina, die Mediationsstelle Frankfurt (Oder) und das Mediationszentrum »Komfort Dialogu« in Breslau zusammengefunden, um ein Netzwerk für Konfliktmanagement an der Europa-Universität Viadrina zu gründen. Dieses soll helfen, For-

schung, Lehre und Anwendung im Bereich Konfliktmanagement an der Universität, in der Region und im deutsch-polnischen Kontext zusammenzuführen und enger zu verzahnen. Das Netzwerk bietet seinen Mitgliedern neben einem gemeinsamen Auftritt in der Öffentlichkeit und einem regelmäßigen fachlichen Austausch die Möglichkeit, gemeinsame Projekte zu konzipieren, durchzuführen und zu erforschen.

Praxis des Konfliktmanagements

Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern sollen durch die Vermittlung von Forschungsarbeiten und Praktika fundierte Einblicke in die Praxis des Konfliktmanagements in der Region ermöglicht werden. Und Konfliktmanager und Trainer aus der Region können dank des Austausches ihre spezifischen Fragestel-

lungen in die wissenschaftliche Bearbeitung einbringen und so von den Ergebnissen profitieren. Die deutsch-polnische Ausrichtung bietet den Konfliktbearbeitenden und -lehrenden aus Frankfurt und Umgebung zudem die Möglichkeit, ihre Kollegen aus Polen kennen zu lernen und sich in interkultureller Zusammenarbeit zu erproben. Mitglied im Netzwerk werden können Personen und Institutionen, die in der Region Frankfurt im Bereich Konfliktmanagement tätig sind.

Quelle:
Badenia-Informationsdienst (bid)

MEDIATION IN JAPAN – MODELL MIT VORBILDCHARAKTER?

In der Diskussion um die Zukunft der Mediation hierzulande geht es immer wieder auch darum, diese Form der Konfliktlösung gesetzlich zu verankern. In Japan ist man einen solchen Weg mit dem ADR-Gesetz bereits vor einigen Jahren gegangen. Grund genug für Dr. André Niedostadek, einmal über den Tellerrand zu blicken. Dabei zeigt sich Überraschendes aber vor allem viel Vertrautes.

Die außergerichtliche Konfliktlösung hat in Japan einen hohen Stellenwert. Das ist keineswegs ein Klischee, sondern die Folge einer langen geschichtlichen Entwicklung. Dass sich in Japan schon früh Ansätze zur Konfliktlösung ausgleichender Art etablierten und bis heute wirken, hat verschiedene Gründe: So fehlte es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts angesichts eines von einzelnen Fürsten und Familien dominierten feudalen Herrschaftssystems an ausgeprägten rechtlichen Strukturen. Zudem förderte das von einer hohen Bevölkerungsdichte geprägte soziale Gefüge den Grundkonsens für ein funktionierendes Zusammenleben.

Mit der so genannten Meiji-Restauration im Jahre 1868 vollzog sich aber ein Wandel. Die japanische Gesellschaft orientierte sich zunehmend an westlichen Standards ohne jedoch das traditionelle Verständnis aufzugeben. Das Entstehen eines modernen Rechts- und Justizwesens setzte daher auch in der Folgezeit weiterhin auf die bewährten und überaus erfolgreichen Schlichtungsansätze – vor allem in Form der vorgegerichtlichen Schlichtung. Die Relevanz solcher gerichtlichen bzw. gerichtsnahen Schlichtungen als der zentralen Form der Konfliktlösung wuchs in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kontinuierlich weiter; durch das Zivilschlich-

tungsgesetz von 1951 erhielt die Schlichtung auch ein starkes rechtliches Fundament. Heute finden sich Schlichtungen in nahezu allen Rechtsbereichen, angefangen vom Mietrecht über Familiensachen bis hin zum Handels- oder Arbeitsrecht.

Neben den institutionalisierten Ansätzen entstanden zunehmend auch private ADR-Initiativen, so dass heute zwischen einem gerichtsnahen und einem privaten Bereich differenziert wird – was nebenbei bemerkt auch begrifflich seinen Niederschlag gefunden hat: Neben der Schlichtung im gerichtsnahen Bereich (*chôtei*) steht die Mediation (*assen*) als Teil der außergerichtlichen Streitbeilegung.

ADR-Gesetz

Speziell die außergerichtliche Konfliktlösung fand mit dem im Jahr 2004 vom japanischen Parlament verabschiedeten und 2007 in Kraft getretenen »Gesetz zur Förderung des Einsatzes von alternativen Streitbeilegungsverfahren – *Saibangai funsô kaiketsu tetsuzuki no riyô no sokushin ni kansuru hôritsu*« (Transkription nach *Yoshida*, kurz: ADR-G) eine rechtliche Grundlage. Das Gesetz behandelt die Formen privater Konfliktlösungsverfahren, also solcher Verfahren, bei denen eine nicht staatliche Institution auf Anfrage beider Parteien die alternative Konfliktlösung durchführt. Ziel des Gesetzes ist es, spe-

ziell die außergerichtliche Konfliktlösung allgemein zu fördern und das Vertrauen darin durch einen verbindlichen Rahmen zu stärken.

Der Zielsetzung entsprechend regeln die insgesamt 34 Artikel im Kern zwei Aspekte: Zum einen geht es darum, spezifische Verfahrensfragen insbesondere auch im Hinblick auf das Verhältnis von ADR-Verfahren und gerichtlichen Verfahren zu klären. Zum anderen formuliert das Gesetz im zweiten Kapitel die Eckpunkte für die Zertifizierung von ADR-Institutionen. Grundsätzlich kann danach jede Person, die regelmäßig entsprechende Streitbeilegungsverfahren durchführt, die Zertifizierung erhalten (vgl. Art. 5 ADR-G).

Details des Gesetzes betreffen beispielsweise die in der Praxis nicht unwichtigen Verjährungsfragen: Wird etwa die Mediation vor einer nach dem Gesetz zertifizierten Streitbeilegungsinstitution durchgeführt, kann die Verjährung für die Dauer des Verfahrens unterbrochen werden (vgl. Art. 25 ADR-G). Zudem kann – sofern bereits ein Gerichtsverfahren anhängig ist – auf gemeinsamen Antrag der Parteien das Gerichtsverfahren für den Zeitraum der Mediation (längstens jedoch vier Monate) ausgesetzt werden. Voraussetzung ist aber auch hier, dass die Mediation durch eine zertifizierte Streitbeilegungsinstitution durchgeführt wird bzw. die Parteien sich auf die Durchführung eines solchen Verfahrens verständigt haben (vgl. Art. 26 ADR-G). Ein maßgeblicher Aspekt, der das Vertrauen in diese Verfahren stärkt, ist eine transparente Kostenstruk-

tur. Das ADR-G enthält auch in dieser Hinsicht Regelungen: Zertifizierte Streitbelegungsinstitutionen können für ihre Dienstgebühren verlangen (Art. 28 ADR-G), wobei für die Zertifizierung selbst bereits ein angemessenes Gebühren- und Gebührenberechnungssystem vorhanden sein muss (vgl. Art. 6 ADR-G).

Wie sich die im Wege der Mediation vereinbarten Ergebnisse gegebenenfalls durchsetzen lassen, war zwar im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens diskutiert, jedoch nicht abschließend geregelt worden; dies gilt vielmehr noch immer als ein offener Punkt.

Arbeitsfelder & Praxis

Das Spektrum möglicher Arbeitsfelder der Mediation in Japan ist ebenso wie hierzulande breit gefächert. Es umfasst nahezu den gesamten Bereich des Privat- und Wirtschaftsrechts. Dabei ist hier durchaus manches in Bewegung. Im wirtschaftlichen Umfeld etwa hat die *Japan Commercial Arbitration Association* (JCAA), eine Schiedsvereinigung, die sich insbesondere Streitigkeiten in internationalen Geschäftsverkehr widmet, zum 1. Januar 2009 neue Mediationsregeln bei internationalen Auseinandersetzungen formuliert.

Daneben bestehen für bestimmte Bereiche Besonderheiten: So sieht etwa das Gesetz zur Förderung der Beilegung von Individualarbeitskonflikten aus dem Jahr 2001 vor, dass die Arbeitsstandardbehörden auf Präfektorebene Unterstützung bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen bieten. Eine etwaige Mediation wird hier durch einen Vermittlungsausschuss bestehend aus drei Personen durchgeführt

(vgl. Baum/Schwittek, S. 358). Weitere Besonderheiten gelten bei verkehrsunfallbedingten Auseinandersetzungen: Hierfür gibt es bereits seit langem ein etabliertes Verfahren, für das eigens Zentren zur Beilegung von verkehrsunfallbedingten Streitigkeiten existieren. Die Konfliktlösung ist dort für die Geschädigten zudem derzeit kostenfrei.

In Japan werden ebenso wie hierzulande Vorteile der Mediation vor allem hinsichtlich einer effektiveren und zeitsparenden Verfahrensalternative gesehen. Und natürlich spielen auch Kostengründe eine Rolle. Allerdings bestehen gerade hinsichtlich der Kosten durchaus Unterschiede zu den Rahmenbedingungen hierzulande. Denn in Japan sind selbst im Falle eines Obsiegens in einem gerichtlichen Verfahren die Kosten für eine anwaltliche Vertretung von den Parteien selbst zu tragen. Da verwundert es nicht, wenn demgegenüber insbesondere kostenfreie Mediationsverfahren favorisiert werden (wie z. B. bei den bereits genannten Streitigkeiten bei Verkehrsunfällen).

Aus- und Fortbildung

Zur Ausbildung von Mediatoren finden sich im ADR-G keine Regelungen. Das Rahmenwerk konzentriert sich vielmehr auf die bereits erwähnte Zertifizierung von Streitbelegungsinstitutionen. Allerdings gibt es in Japan ebenfalls eine Reihe von privaten Ausbildungsinstitutionen. Darüber hinaus hat die Zunahme der alternativen Konfliktbeilegung auch in der universitären Ausbildung des juristischen Nachwuchses ihren Niederschlag gefunden. Sie ver-

bindet heute eine stärkere praxisorientierte Ausbildung mit zusätzlicher Schulung in außergerichtlicher Konfliktlösung.

Resümee

Die außergerichtliche Konfliktlösung im Allgemeinen stellt einen Eckpfeiler des japanischen Rechtssystems dar. Als Teil dessen spielt Mediation heute in vielen Bereichen eine Rolle. Mit dem ADR-Gesetz wurden zentrale Rahmenbedingungen formuliert, wobei insbesondere die Zertifizierung von ADR-Institutionen einen wichtigen vertrauensbildenden Baustein bildet. Die praktischen Ansätze der Mediation und die Diskussionsschwerpunkte weisen dabei trotz eines unterschiedlichen kulturellen Hintergrundes überraschenderweise viele Parallelen zur Entwicklung in Deutschland auf. Angesichts der unterschiedlichen rechtlichen Ausgangspunkte werden sich die im ADR-G formulierten Ansatzpunkte zwar nicht ohne weiteres auf die Situation hierzulande übertragen lassen. Ansatzpunkte zur Diskussion bieten sich damit aber allemal.

*Dr. André Niedostadek, LL.M.,
Rechtsanwalt u. Mediator,
Vertretungsprof. HS Harz,
Düsseldorf/Halberstadt*

Quellen und weiterführende Literatur

- Baum/Schwittek*, Mediation in Japan – Entwicklung und Praxis der außergerichtlichen Streitbeilegung, in: *Hopt/Steffek*, Mediation, Tübingen 2008, S. 484–566.
Funken, Comparative Dispute Management: Court-connected Mediation in Japan and Germany, in: *German Law Journal*, Vol. 3 No. 2 – 1 February 2002, www.germanlawjournal.com.
Matsuzuka/Waltber, Mediation zwischen Bürger und Staat in Japan, in: *ZKM* 4/2006, S. 108–111.
Yoshida, Recent Legislative Development of ADR in Japan in: *Zeitschrift für Japanisches Recht/Journal of Japanese Law*, 20/2005, S. 193–207.

SOVITTELU SUOMESSA – MEDIATION IN FINNLAND

Die Geschichte der Mediation in Finnland ist jung. Doch dank staatlicher Förderungen und großer Initiative des Dachverbandes Suomen Sovittelufoorumi (SSF: Finnisches Forum für Mediation) erfreut sich die Methode in vielfältigen Anwendungsbereichen eines starken Aufschwungs. Große Bemühungen zur gesetzlichen Verankerung der Methode sowie gute Organisation zeichnen Finnlands Mediationslandschaft aus, wie Mediator Sven Rösch berichtet, der zur Zeit in Finnland lebt und arbeitet.

Geschichte

In den 1970er Jahren kam besonders in Norwegen Kritik zur Behandlung Gefangener auf. Der Vorwurf war, dass das Rechtssystem den Menschen den Konflikt wegnehme und sie damit konfliktunfähig mache. Im Bezug auf den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) war besonders Finnland daran interessiert, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Erste Projekte an Gerichten fanden 1983 und 1984 in Vantaa statt. Nachdem sich diese Art des TOA in den 1990er Jahren schnell verbreitete, war Mediation auf gerichtlicher Ebene – und finanziell vom Staat getragen – bereits in etwa einem Drittel aller Städte und Landkreise zu finden. 1998 wurde das NFM (Nordic Forum for Mediation: www.n-fm.org) gegründet. Es stellt sich bis heute der Aufgabe, über Mediation zu informieren, die Methode weiterzuentwickeln, Mediation als primäres Mittel der Konfliktlösung zu bewerben sowie Mediatorinnen und Mediatoren in ganz Skandinavien ein Forum des Erfahrungs-, Ideen- und Wissensaustausches zu bieten. An das NFM sind Dachverbände der einzelnen skandinavischen Länder angegliedert, wie das 2003 gegründete SSF (ssf-fm.com). Den bisher letzten und größten Schub für die Mediationszene erfuhr Finnland im Jahr

2006. Damals traten gleich zwei Mediationsgesetze in Kraft und in Helsinki wurde die *Nordic Conference on Mediation and Conflict Management* abgehalten, an der unter anderem auch die Präsidentin Finnlands, Tarja Halonen, teilnahm.

Gesetzliche Verankerung

In Finnland ist die Mediation nicht nur in den bereits erwähnten Mediationsgesetzen verankert, sondern auch im Scheidungs- und Fürsorgerecht.

Das 2006 in Kraft getretene erste Mediationsgesetz ist das *Gesetz zur gerichtsgelundenen Mediation* (663/2005; Laki riita-asioiden sovittelusta yleisissä tuomioistuimissa). Es gilt für alle zivilrechtlichen Prozesse und enthält grundlegende Bestimmungen zum Anwendungsbereich, Ziel und Bedingungen für eine Mediation, für deren Prozedur und diverse andere Regelungen.

So wird beispielsweise festgelegt, dass eine oder mehrere Parteien vor oder während eines Gerichtsverfahrens eine Mediation schriftlich beantragen können. Diese wird dann von einem entsprechend ausgebildeten Richter mit dem Ziel der selbstständigen Konfliktbeilegung durch die Parteien durchgeführt. Der Richter und die Parteien haben jederzeit das Recht,



Sven Rösch ist Mediator seit 2006, B. A. Interkulturelle Europa und Amerikastudien seit 2006 und M. A. Intercultural Studies in Communication and Administration seit 2007.

die Mediation abubrechen. Kommt es zu einer Einigung, so ist diese mit Abschluss der Mediation rechtskräftig.

Deutlich größere Tragweite hat das zweite Gesetz, das *Gesetz zur Mediation in Kriminal- und bestimmten Zivilfällen* (1015/2005; Act on Mediation in Criminal and Certain Civil Cases). Ähnlich wie beim Gesetz zur gerichtsgelundenen Mediation sind auch hier grundlegende Bestimmungen zum Anwendungsbereich, Bedingungen, Ziel, Prozedur und Unterbrechung einer Mediation enthalten. Jedoch gibt es grundlegende Unterschiede. So gilt das Gesetz ausschließlich für Kriminalfälle und damit explizit für den Täter-Opfer-Ausgleich (in Finnland auch VOM genannt). Dieser wird nach

Kapitel 1, Abschnitt 1 und Kapitel 2, Abschnitt 12 finanziell und organisatorisch vom Staat getragen. Besonders interessant ist Kapitel 2, Abschnitt 7, in dem es heißt: »Alle Gemeinden sind dazu verpflichtet, einen Mediationsservice [VOM] einzurichten und sicherzustellen, dass dieser in angemessener implementierter Form in allen Teilen der einzelnen Provinzen zur Verfügung steht« (eigene Übersetzung). Praktisch bedeutet das, dass in allen Städten und Landkreisen ein Mediationsbüro eingerichtet wurde, welches selbstständig Mediatorinnen und Mediatoren aus der Gemeinde anwirbt und ausbildet. Die Mediatoren sind also keine Beamten und arbeiten freiwillig für eine kleine Aufwandsentschädigung.

Wie Teuri Brunila, pensionierter Richter und Vorsitzender des SSF, in einem Interview betont, liegt die große Schwachstelle des Gesetzes jedoch in Kapitel 3, Abschnitt 13, Absatz 2, in dem es heißt, dass »nur die Polizei oder eine andere Amtsgewalt das Recht hat, Mediationen im Falle von Gewalt gegen Ehepartner, Kinder, Eltern und andere Verwandte vorzuschlagen« (eigene Übersetzung). Brunila sieht darin eine starke Einschränkung der Betroffenen, die ohne entsprechende staatliche Verfügung keinen Gebrauch des Mediationsservices machen können.

Problematisch ist außerdem der Begriff des Mediators, der gesetzlich nicht geschützt ist. Er findet lediglich Erwähnung und eine generelle Festschreibung im VOM und bei der Suomen Asianajaliitto (Finnische Anwaltskammer im Internet: asianajaliitto.fi).

Es gibt weiterhin keine festgeleg-

ten Standards für die Ausbildung der Mediatoren. Die Mediationsbüros des Ministeriums für Gesundheit und Soziales trainieren Bewerber eigenständig in den Gemeinden, wie auch die Anwaltskammer selbstständig Anwälte zu Mediatoren ausbildet. Das SSF bildet selbst nur wenig aus und konzentriert sich auf Peer Mediation und Familienmediation. Zwar bemühte sich das SSF um eine Festschreibung eines ethischen Arbeitscodes und die Empfehlung einer mindestens 30-stündigen Grundausbildung, doch eine Vereinheitlichung der Ausbildungsrichtlinien hat es nicht gegeben.

Zukunftsweisende SSF-Projekte

Das SSF ist ein gemeinnütziger, unabhängiger und kooperativer Dachverband auf Basis freiwilliger Mitarbeit mit dem Ziel, die Rolle der Mediation bei der Lösung von Konflikten in allen Bereichen zu stärken und damit das gesellschaftliche Wohlbefinden zu steigern. Unter der Leitung Teuri Brunilas (zuletzt oberster Richter vom Gerichtshof Turku, Koautor des Gesetzes zur Gerichtsbundenen Mediation und Mitinitiator der Nordic Conference on Mediation 2006) setzt sich der Vorstand aus Vertretern aller Mediationsbereiche in Finnland zusammen: Juhani Iivari (Direktor des Finnischen Ministeriums für Gesundheit und Soziales), Timo Pehrman (Projektleiter Arbeitsplatzmediation und Training Manager der Firma VALIO), Maija Gellin (Projektleiterin Peer Mediation) sowie weitere Vertreter der Finnischen Anwaltskammer.

Die Aufgaben und Mediationsbereiche sind in Finnland klar ver-

teilt. Die Anwaltskammer konzentriert sich dabei auf Wirtschaftsmediation, dem Gesetz folgend liegt VOM in der Hand der Mediationsbüros und damit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales. Das SSF bemüht sich um vielfältige andere Gebiete.

Eines der größten Projekte des SSF ist derzeit VERSO, die Peer Mediation oder Schulmediation. Initiiert durch das Finnische Rote Kreuz im Jahr 2000 und finanziell getragen bis 2006 steht VERSO nun unter staatlicher Förderung und organisatorischer Leitung des SSF. Das Forum trainiert Lehrkräfte, spricht gezielt Schulen an bzw. ist Anlaufpunkt für interessierte Schulen. Wird VERSO angenommen, so handelt es sich für die Schulen um einen kostenpflichtigen Service.

Innerhalb der Schulen werden dann Schüler zu MediatorInnen ernannt und lösen selbstständig Konflikte untereinander, besonders im Falle von Schikanierungen. Die Ausbildung der Schüler beinhaltet drei Trainingseinheiten. Fälle werden von Seiten der Schüler, Lehrer und auch der Eltern an die MediatorInnen herangetragen.

In Finnland nehmen zur Zeit 320 Schulen an VERSO teil. Das entspricht etwa 10 Prozent aller Schulen Finnlands. Es gibt ca. 6.000 Schülermediatoren, die im Jahr 2008 etwa 7.000 Fälle mediieren. VERSO ist vielseitig vernetzt und arbeitet unter anderem zusammen mit dem Bildungsministerium, Hochschulen für Lehrer, dem Finnischen Elternverband, der Polizei, den VOM Mediationsbüros und der Finnischen UN Organisation. Ein besonders starkes Feld des SSF ist außerdem die Familienmedia-

tion. Hier wird der Verband selbst aktiv tätig und versucht, das Verfahren als großes Projekt voranzutreiben. Themenschwerpunkt ist hier die Frage, was Familienmediation besonders im Bezug auf Scheidung und Kinder leisten kann. Finanziell staatlich abgesichert, ist es das erklärte Ziel, ein System aus dem Projekt zu entwickeln, das ähnlich wie VOM politisch und rechtlich integriert werden kann.

Doch der Blick in die Zukunft geht bei SSF noch weiter. So ist beispielsweise mit TYSO ein Projekt zur Mediation am Arbeitsplatz ins Leben gerufen worden. Gemeinsam mit VALIO (einem der größten Milchprodukte-Hersteller Finnlands) gab es erste erfolgreiche Versuche, in Fällen von Mobbing zu mediieren. Nun beschäftigt sich das Projekt mit der Frage, wie man an Firmen herantreten und MediatorInnen innerhalb von Firmen ausbilden kann. Ziel ist es, die Unterstützung des Arbeitsministeriums zu gewinnen und Arbeitsplatzmediation als festen Bestandteil in der finnischen Wirtschaft zu implementieren.

Zwei weitere Projekte sind bereits in Planung. Zum einen ist das ein Projekt zur Umweltmediation. Teuri Brunila hat das Ziel, die Unterstützung des Umweltministeriums zu gewinnen, und geht davon aus, dass sich das Projekt auch finanziell sehr für den Staat lohnen werde. Die Suomen Metsähallitus (Finnische Waldaufsichtsbehörde) wurde bereits auf ein Pilotprojekt angesprochen und meldet großes Interesse an. Zum anderen plant Teuri Brunila an einem Projekt zur Internationalen bzw. Friedensmediation mit dem

Ziel, Gewalt- und Aggressionsherden einzudämmen und zur interkulturellen Verständigung beizutragen. Am 15. Oktober wird zu diesem Thema ein Sondierungsseminar in Helsinki stattfinden, um das Projekt entsprechend vorzustellen und zu bewerben. Wie bei allen Projekten des SSF steht auch hier das Ziel der nachhaltigen rechtlichen und politischen Implementierung des Verfahrens entsprechend dem Vorbild des VOM im Vordergrund.

Fazit

Insgesamt erscheint die finnische Mediationslandschaft sehr organisiert. Im Dachverband SSF sind Vertreter aller Mediationsbereiche in Finnland vertreten und man setzt auf den Dialog. Mit zwei Mediationsgesetzen für kriminal- und zivilrechtliche Fälle, einer landesweiten Einrichtung von Mediationsbüros sowie engagierten Projekten im Bereich der Arbeitsplatz-, Umwelt-, Familien-, und Friedensmediation durch das SSF gibt sich Finnland äußerst progressiv. Trotz der großen Fortschritte bleiben aber auch offene Fragen besonders im Bezug auf Ausbildungsstandards und des rechtlichen Schutzes des Mediatorbegriffs.

Die finnische Mediationsszene ist spannend. Es sollte sich lohnen, die derzeitige Entwicklung mit Interesse zu verfolgen.

Sven Rösch

¹ Seit dem ersten finnischen Schulattentat in Jokela im November 2007 gibt es noch ein zweites Schulmediationsprojekt von staatlicher Seite mit dem Namen *Kivakoulu* (nette Schule). Allerdings handelt es sich hier ausschließlich um ein Lehrertraining und nicht um Peer Mediation im eigentlichen Sinne.

Quellen

Interview mit Teuri Brunila am 13. August 2009.

Präsentationsmaterialien des SSF und VERSO.

Monografien und Internet

Bargen, J. M. van: Gerichtsinterne Mediation. Eine Kernaufgabe der Rechtsprechenden Gewalt. Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht; Tübingen 2008, Mohr Siebeck.

Bundesverband Mediation: Mediationsgesetz?, www.bmev.de, 2007.

Gellin, M.: Peer Mediation Method as Experienced by Pupils: An Article on the Results of Peer Mediation Program Surveys, Turku 2007, SSF.

Göring, M./Reichel, H.: Mediation in Europa, [http://www.streitkultur-stade.de/download/Mediation in Europa.pdf](http://www.streitkultur-stade.de/download/Mediation%20in%20Europa.pdf), 2005.

Iivari, J.: Mediation in Finland, in: European Forum for Victim-Offender Mediation and Restorative Justice, Victim Offender Mediation in Europe: Making Restorative Justice Work, 2000, KU Leuven.

Kostiainen, R. (o.A.): Teuri Brunila. Käräjäoikeuskin voi olla luova kriminaalipolitiikan toteuttajana; HAASTE, <http://www.haaste.om.fi/12714.htm>.

Kurki-Suonio, Kirsti (o.A.): National Report Finland, <http://www2.law.uu.nl/priv/ceff/Reports/pdf2/Finland.pdf>.

SSF: www.ssf-ffm.com, 2009.

NFM: www.n-f-m.org, 2009.

Gesetzestexte:

663/2005: Act on Court-Annexed Mediation (Übersetzung: Teuri Brunila).

1015/2005: Act on Mediation in Criminal and Certain Civil Cases (nicht offizielle Übersetzung: Sosiaalija Terveysministeriö: Pekkanen, A./Ovell, P).

MEDIATIONSVERBÄNDE IM AUSLAND

USA: International Institut für Conflict Prevention & Resolution (CPR), www.cpradr.org.

Großbritannien: Centre for Dispute Resolution, London (CEDR), www.cedr.co.uk.

Frankreich: Centre de Médiation et d'Arbitrage de Paris (CMAP), www.mediationetarbitrage.com.

Schweiz: Institut für Mediation (IFM), www.ifm-suisse.ch.

Österreich: Österreichisches Netzwerk Mediation, Dachverband der außergerichtlichen Konfliktregelung in Österreich, Service-stelle Mediation, Tel.: 0800 242523, Wien, www.netzwerkmediation.at.

Seidel (Internet-Recherche)

VEREINSGRÜNDUNG DEUTSCHES FORUM FÜR MEDIATION

Elf der rund fünfzehn bundesweit tätigen Mediationsverbände und Organisationen haben sich im Mai dieses Jahres zusammengefunden und einen verbandsübergreifenden Verein mit Sitz in Berlin gegründet. Die Mediation in Deutschland hat nun eine Telefonnummer und eine Adresse bekommen. Künftig weiß dann jeder, wie und wo er die Mediation in Deutschland erreichen kann. Eine kurz nach der Gründung drohende rechtliche Auseinandersetzung um den Vereinsnamen mit den bisher nicht beigetretenen Verbänden konnte bereits Anfang Juli in kooperativen Gesprächen und Verhandlungen beigelegt werden, so dass inzwischen alle erforderlichen Schritte zur Eintragung beim Vereinsregister in Berlin eingeleitet wurden. Neben dem großen Interesse von Seiten der Presse sind inzwischen bei der Geschäftsstelle des DfFM mehrere Aufnahmeanträge von interessierten Verbänden und Organisationen eingegangen, sodass man dem Ziel einer breiten Aufstellung und Basis in der Deutschen Mediationslandschaft einen weiteren Schritt näher gekommen ist. Auch das Bundesministerium der Justiz hat das DfFM bereits zum nächsten Treffen eingeladen, um am Gesetzgebungsprozess zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Mediation mitzuwirken. Nachstehend ein ausführlicher Bericht von Frank Armbruster, Wirtschaftmediator, Betriebswirt und Vizepräsident des DfFM.

Kooperation seit 2004

Die Mitglieder des Deutschen Forum für Mediation DfFM, das bereits seit dem 5. März 2004 zweimal jährlich tagt und sich im März 2006 angelehnt an das »European Forum for Mediation« seinen Namen gab, hatte sich vor vier Jahren in einer Kooperationserklärung auf gemeinsame Grundsätze einer Zusammenarbeit verpflichtet. Bisher waren 13 bundesweit tätige Organisationen, die Mediatoren vertreten und die Mediation unterstützen, im Rahmen unverbindlicher Zusammenkünfte in das DfFM eingebunden. Nun sind elf Verbände und Organisationen mit dem neuen verbandsübergreifenden Verein noch enger zusammengerückt um einen gemeinsamen Weg der verstärkten Kooperation unter Mediatoren zu gehen. Wobei die einzelnen Mitgliedsverbände – so auch die DGM – ihre Eigenständigkeit vollständig behal-

ten und das DfFM eine Art Dachorganisation darstellt und vielleicht in der Zukunft zu einem »Fach-, Branchen- bzw. Berufsverband der Verbände« wird, der sich mit den verbandsübergreifenden und grundlegenden Themen der Mediation beschäftigt. Dazu gehört auch die Teilnahme an der Willensbildung des Gesetzgebers und die Repräsentation der Mediation in Deutschland. In der Präambel vom 29. Mai 2009 wurden die Grundsätze festgelegt. Insbesondere hat sich das DfFM zum Ziel gesetzt, die Mediation und deren Verbreitung in Deutschland zu fördern.

Verstärkte Professionalisierung

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit und Professionalisierung soll laut der beschlossenen Satzung der zunehmenden Bedeutung von Mediation Rechnung getragen werden. Die Gründungsmitglieder

PRÄAMBEL DER DFFM

Die zunehmende Bedeutung der Mediation erfordert eine stärkere Zusammenarbeit und Professionalisierung. Darum haben sich die unterzeichnenden bundesweiten Organisationen zum Verein Deutsches Forum für Mediation zusammengeschlossen, um zu kooperieren, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Perspektiven zu entwickeln. Die Mitgliedsorganisationen sehen Mediation als Konfliktbearbeitungsverfahren auch im Sinne des European Code of Conduct for Mediators. Das Deutsche Forum für Mediation steht für Toleranz, Gewaltfreiheit, Respekt und Autonomie. Ziele des Engagements sind eine gemeinsame Definition von Mediation, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung, Teilnahme an der Willensbildung des Gesetzgebers und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Mediation auf nationaler und internationaler Ebene. Das Forum ist offen für die Mitwirkung aller Vereine und Institutionen, welche die in der Satzung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die elf Gründungsmitglieder: Berufsverband Deutscher Diplom-Pädagogen und Diplom-Pädagoginnen, Deutsche Gesellschaft für Mediation, Europäischer Berufsverband für Eigenständige Mediatoren, Europäisches Institut für Conflict Management, FernUniversität in Hagen, Contarini-Institut für Mediation, Europäische Akademie für Conflict Management, Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich, Integrierte Mediation, Bundesverband Mastermediation, Verband der Baumediatoren, Fördergemeinschaft Mediation.

verfolgen die Absicht, im Sinne der Mediation zu kooperieren und einen neuen, abgestimmten Weg einzuschlagen. Dies wird durch die repräsentative Struktur des neu gegründeten Vereines sichergestellt. Auch die Mehrheitsverhältnisse und die interdisziplinäre Zusammensetzung der Mediatoren-Gremien, die nicht nur Juristen vorbehalten sind, tragen hierzu bei.

Jeder Mitgliedsverband, darunter auch die Deutsche Gesellschaft für Mediation DGM, entsendet einen Delegierten in das höchste Gremium des neuen Vereines – den »Deutschen Mediationsrat« (Delegiertenversammlung). Damit hat jeder Verband unabhängig von seiner Größe das gleiche Stimmrecht. Die Beschlüsse des Mediationsrats kommen mit einfacher Mehrheit zustande. Der Mediationsrat wählt einen Vorstand mit sechs Personen, der die Geschäfte führt, und errichtet Fachkommissionen, die mit Vertretern der Einzelverbände und bei Bedarf externen Experten besetzt werden. Die beiden ersten Fachkommissionen werden zur Qualitätssicherung und Zertifizierung von Mediatoren eingerichtet. Finanziert wird das Deutsche Forum für Mediation DfFM aus Beiträgen der einzelnen Mitgliedsverbände und Organisationen.

Dr. Frank H. Schmidt zum Präsidenten gewählt

Die Gründungsversammlung des DfFM hat für eine Amtszeit von zwei Jahren bis 2011 das Führungsgremium bestellt: Dr. Frank H. Schmidt (Präsident), Frank Armbruster (Vorstand und stellvertretender Präsident) und Dr. Stefan Kracht (Vorstand und stellvertre-

tender Präsident) sind jeweils alleinvertretungsberechtigte Vorstände. Roland Breinlinger, Anita von Hertel und Edda Stellmach wurden als Beisitzer in den Vorstand gewählt. Die Geschäftsstelle wurde in Pfinztal/Karlsruhe eingerichtet und hat den Betrieb aufgenommen.

Inzwischen wurde auch über einen Kriterienkatalog von Standards für die Zertifizierung von Mediatoren diskutiert. Das diesbezügliche Arbeitspapier enthält über 46 empirisch ermittelte Merkmale von 19 Instituten und anderen Ausbildungsträgern über insgesamt 21 Ausbildungsprogramme. Die neue Fachkommission »Qualitätssicherung« wird sich eingehend mit diesem Arbeitspapier befassen, um daraus Standards zu definieren, die dann dem Deutschen Mediationsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Noch sind nicht alle Organisationen Mitglied im DfFM. Der neue Verein steht jedoch nach wie vor jeder bundesweit tätigen Organisation, die Mediatoren vertritt und die Mediation unterstützt, sowie allen interessierten Hochschulen offen. Inzwischen liegen der Geschäftsstelle mehr als eine Handvoll Aufnahmeanträge vor, über die bei der nächsten Sitzung des Mediationsrates am 7. Oktober diesen Jahres in Berlin diskutiert und entschieden werden soll.

Mitbegründer des DfFM Dr. Reiner Ponschab, Wirtschaftsmediator und Rechtsanwalt aus München, fasste nach der Vereinsgründung stellvertretend zusammen: »Ich glaube, es ist an der Zeit, dass die Mediatoren zeigen, dass sie kooperieren und diesen Weg gehen. Ich gehe mit.« Und er ergänzte »Das

VORSTAND UND GESCHÄFTSSTELLE

Präsident: Dr. Frank H. Schmidt, Mediator und Rechtsanwalt.

Vorstand und stellvertretende Präsidenten: Frank Armbruster, Wirtschaftsmediator und Betriebswirt; Dr. Stefan Kracht, Wissenschafts-Manager, Dozent und Rechtsanwalt.

Beisitzer: Roland Breinlinger, Mediator und Dipl.-Psychologin; Anita von Hertel, Mediatorin und Mediationslehrtrainerin; Edda Stellmach, Master of Mediation und Dipl.-Ingenieurin.

Sitz des Vereins ist Berlin; Anmeldung erfolgt am Amtsgericht Charlottenburg.

Deutsches Forum für Mediation (DfFM), Postfach 2261, 76322 Pfinztal (Karlsruhe), Tel.: 07240 9432-70, Fax: 07240 9432-72, info@deutscher-mediationsrat.de, www.deutscher-mediationsrat.de.

wird die Mediation in Deutschland weiter voranbringen und einen Beitrag zur Änderung der Streitkultur in diesem Land leisten«.

Ein Fazit

Die Mediationsszene ist in Bewegung gekommen. Manche sprechen sogar von einem »schlafenden Riesen«. Daher kommt die Gründung eines verbandsübergreifenden Vereines jetzt gerade zur rechten Zeit. Durch die EU-Richtlinie zur Förderung (!) der Mediation,

deren Umsetzung durch ein deutsches Mediationsgesetz erfolgen wird, sowie die neuen Möglichkeiten im Familienbereich durch § 135 des neuen FamFG, die Aufnahme von Mediation in die Leistungskataloge der großen Rechtsschutzversicherungen, das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) und auch die aktuelle RTL-TV-Mediationsserie »Kolb greift ein« werden der Mediation wahre Schubkräfte in der Weiterentwicklung und vor allem Bekanntmachung in der breiten Bevölkerung verliehen. Nicht zuletzt werden auch die viel diskutierte, gerichtsinterne Mediation und die verschiedenen Modellprojekte der Bundesländer ihren Teil dazu beitragen, dass die Mediation insgesamt nach vorne kommt. Und ge-

nau das ist das Interesse jedes einzelnen Mediators – unabhängig in welchem Verband er Mitglied ist. Wichtig für die Mediation und die Mediatoren ist bei dieser durchaus rasanten Entwicklung, dass die Interessen besser gebündelt werden. Und dafür war die Gründung eines verbandsübergreifenden Vereins der richtige und notwendige Schritt.

*Frank Armbruster,
Wirtschaftsmediator (IHK),
Betriebswirt (IWW),
76327 Pfinztal*

Der Autor (Jahrgang 1965) ist Wirtschaftsmediator (IHK) und Betriebswirt (IWW). Er ist bundesweit unter anderem tätig als Coach, freier Dozent, Trainer und Wirtschaftsbe-

rater für strategische Marketingplanung, Organisationsentwicklung und Krisenmanagement in der Kanzlei für Wirtschaftsberatung in Pfinztal (Karlsruhe). Vorher war er knapp 20 Jahre als Firmengründer, Unternehmer und Geschäftsführer in verschiedenen Führungspositionen tätig. Daneben ist er auch Herausgeber des Fachmediums Badenia-Informationsdienst (bid) und publiziert regelmäßig. Außer in der Deutschen Gesellschaft für Mediation (DGM) ist er auch Mitglied im Europäischen Berufsverband für eigenständige Mediation (EBEM) und der Centrale für Mediation (CfM). Seit Mai 2009 ist er Vorstand und Vizepräsident des verbandsübergreifenden Deutschen Forums für Mediation DFfM.

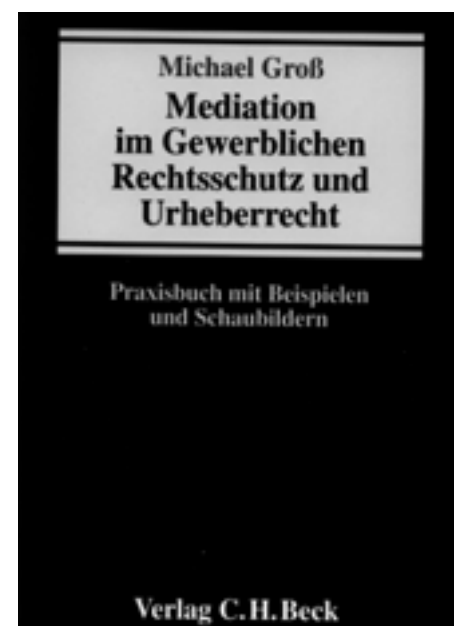
FÜR SIE GELESEN

Groß, Michael: Mediation im Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Verlag C.H. Beck, 323 Seiten, München 2009, 42 €.

Mediation etabliert sich mehr und mehr. Ausdruck dessen sind nicht zuletzt die zunehmenden Veröffentlichungen zu speziellen Arbeitsfeldern. Der hier anzuzeigende Band widmet sich eigens der Mediation im Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht. Ziel ist es, diese Form der Konfliktlösung als geeignetes Mittel vorzustellen, um Streitigkeiten rund um das geistige Eigentum beizulegen. Der Ansatz liegt nahe: Schutzrechte und Urheberrechte sind oft Ausdruck eines kreativen Schöpfungsprozesses. Was passt besser dazu als ein kreatives Verfahren wie Mediation?

Der Band möchte praxisnahe Erörterungen mit Schaubildern, Checklisten und Formulierungsvorschlägen bieten. Dass dieses Versprechen letztlich nicht eingelöst werden kann, hat vor allem einen Grund: Wir erfahren zu wenig vom eigentlichen Thema. Der Band setzt in weiten Teilen auf allgemeine (theoretische) Ausführungen und empirische Befunde (selbst abseits der Mediation im Gewerblichen Rechtsschutz), nimmt das eigentliche Thema aber nur oberflächlich in den Blick: Was gilt bei Auseinandersetzungen um Patente und Marken, um Design- oder Arbeitnehmererfinderrechte oder auch die unterschiedlichen Werkgruppen des Urheberrechts? Wie sehen die (rechtlichen) Rahmenbedingungen aus? Gibt es Besonderheiten? Vor allem aber: Wel-

che Ansatzpunkte gibt es konkret? Dazu lesen wir wenig. So kann letztlich kein wirkliches Bild der Mediation im Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht entstehen. Selbst die »Praxisberichte«



helfen darüber kaum hinweg: Unverständlich ist es, wenn ohne ein erläuterndes Wort – offenbar von den Homepages der WIPO bzw. der britischen CEDR per »Copy & Paste« übernommene – »Fallstudien« seitenweise kommentarlos im Original wiedergegeben werden. Ob es zudem erforderlich war, in Zeiten des WorldWideWeb nahezu die Hälfte des Bandes mit Anhängen zu füllen, die sich ohnehin leicht über das Internet recherchieren lassen (z. B. die Mediationsrichtlinie in deutscher und englischer Fassung), sei dahingestellt.

Fazit: Wissenschaftlich Interessierte mögen den einen oder anderen Ansatz finden. Als praxisnahe Darstellung wünscht man einer Zweitauflage eine konzeptionelle und inhaltliche Überarbeitung.

Kuntz, Bernhard: Warum kennt den jeder? Wie Sie als Berater durch Pressearbeit Ihre Bekanntheit steigern und leichter lukrative Aufträge an Land ziehen. 264 Seiten, Bonn 2008, 39,90 €.

Der Erfolg hat bekanntlich viele Väter. Das gilt auch für die Arbeit als Mediatorin oder Mediator. Ein wichtiger Pfeiler ist dabei das Marketing in eigener Sache. Baustein dessen kann auch eine erfolgreiche Pressearbeit bzw. Public Relations- (oder kurz: PR-) Strategie sein. Aber wie stellt man das an? Auf diese und weitere Frage gibt der Band von Kuntz Antworten. Als Journalist und Marketingverantwortlicher kennt der Verfasser sein Metier. Der Band behandelt alle relevanten Aspekte wie man die gewünschte Veröffentlichung in Print- und Online-Medien er-

reichen kann und gibt auf über 250 Seiten eine Vielzahl an praxisorientierten Tipps.

Nach einer knappen Einführung geht es zunächst um strategische Überlegungen (Kapitel 2), die gerade deshalb lesenswert sind, weil sie einen Einblick erlauben, was von Redaktionsseite gefordert ist. Es folgen Ausführungen zum PR-Konzept (Kapitel 3), wo es unter anderem darum geht, welche Medien angesprochen werden können oder wie man neue, spannende Themen produziert. Da Schreiben durchaus anstrengend sein kann, kommen die Ausführungen zum »PR-Handwerk« (Kapitel 4) gerade richtig. Sie vermitteln das erforderliche Grundwissen der erfolgreichen Pressearbeit: Angefangen bei Themen wie »Journalistisch schreiben« bis hin zu einzelnen PR-Instrumenten oder PR-Aktionen reicht das Spektrum. Ein Exkurs »Selbst machen oder Unterstützung einkaufen« (Kapitel 5) widmet sich der Zusammenarbeit mit PR-Agenturen. Wer insgesamt Gefallen am »Schreiben« gefunden hat, wird mit dem Kapitel »Bücher schreiben« weitere Anregungen erhalten.

Fazit: Auch wenn sich der Erfolg von Pressearbeit nur begrenzt planen und steuern lässt, bildet sie doch einen überlegenswerten Ansatz der eigenen Marketingstrategie. Der Band von Kuntz bietet dafür das nötige Rüstzeug. Alles in allem ein anspornendes Buch mit vielen leicht umsetzbaren Tipps – gerade auch für das kleine Marketing-Budget.

*Dr. André Niedostadek, LL.M.
Rechtsanwalt und Mediator*



INTEGRIERTE MEDIATION FÜR RECHTSANWÄLTE

Nach dem neuen Konzept der »kooperativen Praxis« gibt es die Möglichkeit, Anwaltsvertretung und Mediation in einer Person zu verbinden.

»Kooperative Praxis« ist ein Konzept, das in den USA seit längerem erfolgreich praktiziert wird und nun – nach der Schweiz und Österreich – auch in Deutschland (München) begonnen wurde.

Anfang des Jahres wurde in Frankfurt a.M. ein Verein namens »Anwaltliches Netzwerk für kooperative Praxis und Mediation – AN.KOM e.V.« gegründet, mit dem ein Pool von entsprechend arbeitenden Anwälten aufgebaut werden soll.

Näheres erfahren Sie auf der Website www.an-kom.de unter »Aktuell« bzw. »Ausbildung«.

Seidel

TERMINE

Internationaler Kongress »Wirtschaftsmediation & Management«

Fünfter internationaler Kongress mit Top-Referent Jack Himmelstein am 19. und 20. Oktober 2009, Wien (Parkhotel Schönbrunn)

Referenten: Univ.-Lekt. Mag. Dr. Gerhard Falk em. RA, Univ.-Prof. Jack Himmelstein, Dipl.-Psych. Jutta Lack-Strecker, Univ.-Prof. Matthias Varga von Kibéd.

Workshops: »Mediation through Understanding«, »Mediationsanaloge Konfliktinszenierungen in Familienunternehmen«, »Strukturaufstellungen in Wirtschaftsmediation & Management«.

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über den internationalen Stand der Wirtschaftsmediation und Anleitungen für die unmittelbare Praxis in den Unternehmen. Jack Himmelstein wird u. a. einen der drei Workshops leiten. Zielsetzung ist dabei, das »understanding based model« der Konfliktlösung aktiv anzuwenden, also effektiv und sensibel mit den Parteien und deren Konflikt arbeiten zu können.

Kontakt: Mag. Heidi Falk-Koller oder Mag. Daniela Wutte, Tel.: +43 463 500015, Fax: +43 463 27008658, E-Mail: kongress@mastermediation.com, Internet: www.mastermediation.com.

Mediation: Spezialkurs Jura

22. Oktober bis 06. Dezember 2009, München

90 Std. gem. § 7a BORA. Leitung: Dr. Dr. Gattus Hösl, Ausbilder BM und RA Andreas Heintz. Praxisbewährtes, über Jura hinausgehendes Rüstzeug.

Kontakt: Gattus Hösl Institut, Jakob-Klar-Straße 5, 80796 München, Tel.: 089 27818515, Fax: 089 27369570, E-Mail: info@hoeslmediation.de Internet: www.hoeslmediation.de.

Schwierige Gespräche erfolgreich führen

03. November 2009, Rostock

Inhalte des Tagesseminars: Mitarbeitergespräche, Elterngespräche. Mindmapping, Deeskalationstechniken, systemische Techniken und Interventionen, Bedürfniswahrnehmung.

Kontakt: Straube Managementberatung, Hermannstraße 36, 18055 Rostock, Tel.: 0381 203899-04, Fax: 0381 203899-05, info@straube-mb.de, www.straube-mb.de.

Supervision

10. November 2009, Heidelberg

Die geleitete Supervision gibt die Möglichkeit, sich mit den eigenen Fällen zu beschäftigen und seine Erfahrungen zu erweitern. Dauer: sechs Zeitstunden, Leitung: Prof. Dr. Reiner Bastine.

Kontakt: Heidelberger Institut für Mediation, Mönchhofsstraße 11, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221 473406, Fax: 06221 472693, info@mediation-heidelberg.de.

Mitgliederversammlung der DGM

20. November, Hagen (Westf.)

Beginn: 11⁰⁰ Uhr. Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Kontakt: Deutsche Gesellschaft für Mediation, Beethovenstraße 32, 58097 Hagen, info@dgm-web.de, www.dgm-web.de.

Hierarchie und Mediation – In der Verwaltung

21. November, Heidelberg

Umfang: Sechs Zeitstunden, Leitung: Dr. Barbara Weigle, Peter-Paul Bartels, 220 €.

Kontakt: Heidelberger Institut für Mediation, Mönchhofsstraße 11, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221 473406, Fax: 06221 472693, info@mediation-heidelberg.de.

Aufbaukurs

Wirtschaftsmediation

26.–28. November 2009, Berlin

Voraussetzung: Mediationsausbildung; Dozent: Dr. Th. Henschel; KN-07-2009; Dauer: Drei Tage; Kosten: 800 €.

Kontakt: Mediationsakademie Berlin, Kärntener Str. 8, 10827 Berlin, Tel.: 030 787166-73, Fax: 030 787166-75, henschel@mediationsakademie-berlin.de, mediationsakademie-berlin.de.

World Mediation Forum

27.–29. November 2009, Isla Margarita (Venezuela)

Venezuela ist das Gastgeberland der 7. International Conference of

the World Mediation Forum mit dem Titel »Mediation, Justice and Governance: An Opportunity for Peace«.

Kontakt: 7conferenciafmm.com

Das Medius-Konzept der Wirtschaftsmediation

30. November bis 04. Dezember 2009, Grasellenbach

Für MediatorInnen, BeraterInnen, Coaches, Supervisoren, die umfassendes Konfliktmanagement vertiefen wollen.

Kontakt: Medius GmbH Kurt Faller, Tel.: 069 85096389, kontakt@kurtfaller-medius.de, www.kurtfaller-medius.eu.

Zielcoaching in der Mediation

29.–31. Januar 2010, Hamburg

Zielcoaching in der Mediation, Schwerpunkt Wirtschaft und Arbeitswelt, zugleich Einstieg in die zertifizierte Mediationsausbildung.

Kontakt: Akademie von Hertel, Wellingsbüttler Weg 108, 22391 Hamburg, Tel.: 040 5367911, Fax: 040 5367990, anita@vonhertel.de, www.vonhertel.de.

SEMINARE IM AUSLAND

Wertschätzend organisieren in Führung und Beratung

15.–16. Oktober 2009, Wien; Referenten: Klaus G. Deissler und Ulrike Gamm.

Kontakt: Konfliktkultur Kulturkonflikt Patera & Gamm OG, Salmansdorferstrasse 16/7, 1190 Wien, Tel.: +43 1 4405121, www.konfliktkultur.com.

Wirtschaftsmediation

31. Oktober 2009 bzw. 06. Februar 2010, La Gomera

Zwei Wochen im Zeitraum vom 31. Oktober 2009 und 06. Februar 2010 auf der Insel La Gomera (Spanien), Kompaktseminar mit 130 Stunden, Leitung durch Dr. Th. Henschel, Zielgruppe: Anwälte, Steuerberater, Führungskräfte.

Kontakt: Mediationsakademie Berlin, Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin, Tel.: 030 43059955, www.mediationsakademie-berlin.de.

Navigieren im tiefen Wasser – intensive Emotionen als Ressource

23.–24. November 2009, Wien; Referenten: Ulrike Gamm und Mario Patera.

Kontakt: Konfliktkultur Kulturkonflikt Patera & Gamm OG, Salmansdorferstrasse 16/7, 1190 Wien, Tel.: +43 1 4405121, Fax: +43 1 4033298, E-Mail: office@konfliktkultur.com, Internet: www.konfliktkultur.com.

Das Medius-Konzept der Wirtschaftsmediation

14.–18. Dezember 2009, Bad Hall (Österreich)

Für MediatorInnen, BeraterInnen, Coaches, Supervisoren, die umfassendes Konfliktmanagement vertiefen wollen.

Kontakt: Medius GmbH Kurt Faller, Tel.: 069 85096389, kontakt@kurtfaller-medius.de, www.kurtfaller-medius.eu.

Mediation und NLP

23.–30. Januar 2010, La Gomera

Kompaktausbildung in 38 Stunden für Anwälte, StB, HR, Selbstständige und Führungskräfte, Voraussetzung: Mediationsausbildung.

Kontakt: Mediationsakademie Berlin, Kärntener Str. 8, 10827 Berlin, Tel.: 030 787166-73, Fax: 030 787166-75, henschel@mediationsakademie-berlin.de, mediationsakademie-berlin.de.

Lehrgang »Wirtschaftsmediation«

03. Juli 2010, Raum Wien

Lehrgang »Wirtschaftsmediation und mediative Kompetenz in Führung und Beratung«, Teil 2: Gestaltung des Mediationsprozesses.

Kontakt: Konfliktkultur Kulturkonflikt Patera & Gamm OG, Salmansdorferstrasse 16/7, 1190 Wien, Tel.: +43 1 4405121, Fax: +43 1 4033298, E-Mail: office@konfliktkultur.com, Internet: www.konfliktkultur.com.

MARTINGANSESEN IN DÜSSELDORF

Herzliche Einladung zum Martinsgansessen am 11. November 2009, ab 18³⁰ Uhr in der Brauerei Schumacher in Düsseldorf zum regen Erfahrungsaustausch unter Mediatoren in lockerer Atmosphäre! Zur Planung wird um eine kurze Nachricht bis Ende Oktober gebeten: info@lauenroth-straetz.de oder info@germund.eu.

*Martina Lauenroth und
Robert Germund, Düsseldorf*

AKTUELLES AUS DER DGM

REGIONALGRUPPE REGION STUTTGART

Im Juli 2009 wurde eine neue Regionalgruppe in Baden-Württemberg gegründet. Die Gründungsmitglieder Monika Heiser (Personalerin, Stuttgart), Dr. Dietger Bansberg (pensionierter Fernsehjournalist, Stuttgart) und Florian Wörtz (Rechtsanwalt, Heilbronn) haben die Regionalgruppe Region Stuttgart aus der Taufe gehoben.

Sie versteht sich als interdisziplinäres Netzwerk, das Mediation in der Öffentlichkeit fördert. Neben aktiver Öffentlichkeitsarbeit soll auch der Kontakt zu anderen regionalen Initiativen und Verbänden gepflegt werden. Darüber hinaus wird den Mitgliedern ein Forum für fachlichen Austausch mit Super- und Interventionsmöglichkeiten angeboten. Die genauen Termine und Orte der Treffen sowie weitere aktuelle News der Gruppe finden Sie auf der Webseite www.dgm-stuttgart.de. Interessierte nehmen Kontakt mit Florian Wörtz per E-Mail woertz@gmx.de oder telefonisch unter der

Telefonnummer 0178 3121288 auf. Die Adresse der Geschäftsstelle lautet: Freihofstraße 25, 70439 Stuttgart.

JAHRESVERSAMMLUNG 2009

Die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Mediation (DGM) findet am Freitag, 20. November 2009, 11⁰⁰ Uhr, in Hagen (Westf.) statt. Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen! Weitere Informationen werden auf www.dgm-web.de veröffentlicht.

NEUE MITGLIEDER DER DGM

In dieser Rubrik werden die neu beigetretenen Mitglieder der DGM veröffentlicht. Die Liste soll insbesondere den Regional- und Fachgruppen dazu dienen, Kontakt zu den neuen Mitgliedern aufzunehmen.

Helga Aufmkolk
51429 Bergisch Gladbach

Katharina Bruch
23552 Lübeck

PRINT ODER E-MAIL?

Für die Zukunft möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, den Newsletter nicht mehr in der Printversion, sondern als PDF-Dokument per E-Mail zu beziehen. Der Vorteil: Sie erhalten die Newsletter-E-Mail am Erscheinungstag und müssen nicht mehr die Postlaufzeit abwarten. Wenn Sie den Newsletter mit der Ausgabe 4/2009 per E-Mail erhalten möchten, so teilen Sie uns bitte über andrea.heups@dgm-web.de mit, an welche E-Mail-Adresse wir das PDF-Dokument schicken dürfen. Wenn wir nichts von Ihnen hören, erhalten Sie den Newsletter weiterhin wie gewohnt per Post.

Heups

Ute Dassow
40545 Düsseldorf

Nora Henschel
50823 Köln

Stefan Neuner
85072 Eichstätt

Lutz Reese
24616 Brokstedt

Dr. Anke Schuster
69118 Heidelberg

Jacqueline Spannruft
92237 Sulzbach-Rosenberg

Tagzwei – die Mediatoren GbR
28757 Bremen

Barbara Weiß
67127 Rödersheim-Gronau



Die Gründungsmitglieder der Regionalgruppe Region Stuttgart (von rechts): Monika Heiser (Stuttgart), Dr. Dietger Bansberg (Stuttgart) und Florian Wörtz (Heilbronn). Foto: privat

IMPRESSUM

DGM-Newsletter

Deutsche Gesellschaft für
Mediation e. V.
Beethovenstraße 32
58097 Hagen
Telefon 02331 987-4860
www.dgm-web.de
info@dgm-web.de

Chefredakteur und V.i.S.d.P.:
Dr. Stefan Kracht

Redaktion:
Friedrich Dauner
Andrea Heups
Irene Seidel

Satz:
Irene Seidel
Benjamin Stemmer

Der DGM-Newsletter erscheint regelmäßig alle drei Monate für die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Mediation (DGM). Alle übrigen Interessierten können ihn gegen eine Pauschale von 5 € bei der DGM bestellen. Der Newsletter befindet sich auch als PDF-Datei auf den Internet-Seiten der DGM (www.dgm-web.de) und steht dort zum Download zur Verfügung.

Die Jahresgebühr für eine Mitgliedschaft in der DGM beträgt 50 € und ermäßigt 30 €.

